

Verschiedenes.

Ueber die Veränderlichkeit der Papierskalen in Thermometern.

Wiebe beobachtete, dass die in Glasröhren eingeschlossenen Papierskalen von Thermometern bei Erhitzung bis gegen 100° das hygroskopisch aufgenommene Wasser abgeben und dabei Verkürzungen bis zu 1 mm erfahren. Beim Abkühlen nehmen sie das Wasser ziemlich rasch wieder auf und erhalten ihre ursprüngliche Länge. Dadurch werden nicht nur grosse scheinbare Verschiebungen des Eispunktes unmittelbar nach starkem Erwärmen hervorgerufen, sondern auch die Temperaturangaben selbst bis zu 0,5° R. beeinflusst. Die Grösse des Fehlers hängt nach der „D. Med. Ztg.“ davon ab, ob ein grösseres oder kleineres Stück der Skala an der Erwärmung theilnimmt. Demnach ist er davon abhängig, ob die Skala am oberen oder unteren Ende befestigt ist. Es dürfte sich daher in Zukunft wol empfehlen, die Papierskalen vor dem Einschliessen in die Thermometer möglichst auszutrocknen, um dadurch späteren Längenänderungen nach Möglichkeit vorzubeugen.

Neues Kabel Frankreich-Amerika.

Der französische Minister der Posten und Telegraphen hat einer Aktiengesellschaft die Erlaubnis erteilt, ein neues Kabel von Frankreich nach den Antillen (französische Kolonien) und weiter nach NewYork zu legen. Die Regierung gibt keinen Zuschuss, garantiert aber eine bestimmte Einnahme; sie macht ferner die Bedingung, dass die Gesellschaft ihren Wohnsitz in Frankreich hat, nur französische Beamte beschäftigt und das Kabel in allen Theilen in Frankreich herstellen lässt. Das Aktienkapital ist auf 15 Millionen Frank festgestellt. Wie man sieht, sind die Bedingungen für die Gesellschaft äusserst günstig.

Ueber den Transport sibirischen Goldes nach St. Petersburg.

Ein hochinteressantes und eigenartiges Verkehrsbild im russischen Reiche gewähren die grossen Goldkarawanen, welche alljährlich 4 bis 6 Mal das Gold der ostsibirischen Bergwerke nach St. Petersburg überführen. In den ersten Monaten des Jahres 1885 traf eine solche Karawane in St. Petersburg ein, welche 346 Pud (1 Pud = 16,4 kg) reinen Goldes im Werthe von ca. 7 Millionen Rubel nach der russischen Hauptstadt überbrachte. Ueber diesen Goldtransport brachten russische Blätter folgende interessante Einzelheiten.

Die Goldbarren sind verschiedener Grösse (von einigen Loth bis zu sogar 10 Pfund ein jeder) und werden zuerst in kleine Kisten und letztere dann wieder in eine grosse Kiste verpackt, die 25 Pud enthält und kreuzweise, der Länge und Breite nach, mit eisernen Bändern beschlagen wird; hierauf wird eine jede solche Kiste ebenfalls mit starken, eisernen Bändern je auf einem Wagen angeschmiedet. Diese Fuhrwerke sind so eingerichtet, dass man auf ihnen das Gold sowol auf Rädern, als auch auf Schlittensohlen führen kann, sie werden je mit einer Troika von Post- oder Privatpferden bespannt, je nachdem wie sie sich in den einzelnen Gegenden beschaffen lassen. Bei der Vertheilung von je 25 Pud Goldes auf jeden Wagen waren zur Fortschaffung der 346 Pud während der ganzen Tour 14 Troiken erforderlich. Zur Begleitung einer solchen Karawane wird gewöhnlich auf Verfügung des Kommandirenden der Truppen des ostsibirischen Militärbezirks einer der zuverlässigsten Offiziere aus den Regimentern bestellt, welche in Ostsibirien stehen, und diesem eine Anzahl Untermilitärs aus den Kosakenabtheilungen der sibirischen Truppen beigegeben. Die in Rede stehende Karawane geleitete nach St. Petersburg der Chef des Scheragel'schen Convoi-Commandos (Gouv. Irkutsk), Stabskapitän Kermal, welcher, Tag und Nacht ununterbrochen der Karawane hierher folgend, sich genau 1 Monat und 10 Tage auf der Reise von Irkutsk nach St. Petersburg befand, ohne gründliche Erholung und Ruhe während dieser ganzen Zeit. Als Belohnung für solche Anstrengungen erhalten die Mannschaften, welche die Goldkarawanen aus Sibirien nach St. Petersburg begleiten, ausser Gage und Reisegeld hin und zurück, während der ganzen Zeit ihrer Zugehörigkeit zu dem Transport-Convoi noch eine doppelte Gage. Das überbrachte Gold, welches zur Prägung von Halbimperialien und von Dukaten benutzt werden soll, gehört dem Hofressort und stammt aus den Nertschinsker und Karischen Goldwäschereien, welche ein Eigenthum eben dieses Ressorts sind; es wird daher dem Ministerium des Kaiserlichen Hofes unmittelbar zur Verfügung gestellt.

Die zu einem solchen Goldtransport ausgerüsteten Mannschaften bleiben während der ganzen Reise ohne Ablösung; jedoch wird es, besonders in sibirischem Gebiet, jedesmal mit Genehmigung des Kommandirenden des Militärbezirks und des General-Gouverneurs von Ostsibirien, einzelnen Personen der ärmsten Klasse, die keine Mittel zur Reise in ihre Heimath haben, gestattet, die Karawanen auf deren Gefährten zu begleiten. Solch einer Vergünstigung werden übrigens nur Personen theilhaftig, die durch Zuverlässigkeit und in jeder Hinsicht tadellosen Lebenswandel bekannt sind.

(Archiv f. Post u. Telegr.)

Amtliche Bekanntmachungen.

Musterregister.

In das Musterregister ist eingetragen worden:

Kannstatt. Nr. 46. **Bernhold & Scheurlen** in **Kannstatt**, 6 Stück Zeichnungen von Weckeruhren, in einem Kouvert, Fabriknummern 114, 116, 118, 120, 121, 123, Muster für plastische Erzeugnisse, Schutzfrist 1 Jahr, angemeldet den 10. Mai 1886, Vormittags 9¹/₂ Uhr.

Nr. 47. **Herm. Weissenburger & Cie.** in **Kannstatt**, 1 Zeichnung für ein Uhrgehäuse, verschlossen, Fabriknummer 25, Muster für plastische Erzeugnisse, Schutzfrist 2 Jahre, angemeldet den 12. Mai 1886, Nachmittags 5¹/₂ Uhr.

Den 17. Mai 1886.

K. Württ. Amtsgericht Kannstatt.
Landgerichtsrath: Roemer.

Neustadt. Nr. 4563. O. Z. 24. **Aktiengesellschaft für Uhrenfabrikation** in **Lenzkirch**, ein versiegeltes Packet, enthaltend angeblich 1 Muster für Weckerschachtel Nr. 85, 1 Muster für Zifferblatt-Einlage Nr. 13, 1 Muster für Pendel-Einlage Nr. 11, 4 Muster für Kastenverzierungen Nr. 72, 94, 95 und 96, plastische Erzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 13. Mai 1886, Nachmittags 4 Uhr.

Neustadt, den 14. Mai 1886.

Grossh. bad. Amtsgericht.
Dr. Köhler.

Rottweil. Nr. 12. **Friedr. Mauthe** in **Schwenningen**, ein (offenes) Packet mit einem Tragstuhl für Federzug-Regulatoren, Fabriknummer 900, Muster für plastische Erzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet den 18. Mai 1886, Nachmittags 2 Uhr.

Den 18. Mai 1886.

Kgl. W. Amtsgericht.
Amtsrichter: Baumeister.

Schweidnitz. Nr. 82. Die **Regulator Uhrenfabrik Concordia, Eingetr. Genossenschaft zu Freiburg** in Schlesien, ein versiegeltes Packet, enthaltend 19 Bilder, von denen jedes mit einer der auf dem Umschlage verzeichneten Nummern 111—120, 120 b, 121—128 bezeichnet ist, für plastische Erzeugnisse, nämlich Regulator-Gehäusen, plastische Erzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 18. Mai 1886, Vormittags 10¹/₄ Uhr.

Nr. 83. Die **Handelsgesellschaft Soelch & Jaekel zu Freiburg** in Schlesien, ein versiegelter Papierumschlag, enthaltend 10 Stück Bilder plastischer Erzeugnisse (Regulatorgehäuse), bezeichnet mit den Nummern 136—140, 142—146, plastische Erzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 15. Mai 1886, Vormittags 10 Uhr.

Schweidnitz, den 25. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung IV.

Oberndorf a. N. Für die Firma **Gebrüder Junghans** in **Schramberg** vier Steuhr-Gehäuse,

Nr. 55. Elephant, Fabriknummer 1292, in der Form eines Elephanten mit durch das Uhrwerk bewegtem Kopf und Schweif,

Nr. 56. Mon repos, Fabriknummer 1278,

Nr. 57. beau Séjour, " 1378,

Nr. 58. Belle vue, " 1384,

sämtlich Muster für plastische Erzeugnisse, Schutzfrist je 5 Jahre, angemeldet am 12. Mai 1886, Vormittags 10 Uhr.

Den 14. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.
(Unterschrift.)

Ballenstedt. Nr. 53. **Mägdesprunger Eisenhüttenwerk** von **T. Wenzel** zu **Mägdesprung**, den 3. Mai 1886, Vormittags 8¹/₂ Uhr, ein versiegeltes Kouvert, enthaltend plastische Erzeugnisse, Musterblätter, Waffenuhr, Fabriknummern 4286, 4286 a, 4286 b; Uhr zum Stehen, Fabriknummer 4314; Uhr mit Armleuchter und Vase, Fabriknummer 4315, Schutzfrist 3 Jahre.

Ballenstedt, 6. Mai 1886.

Herzoglich Anhaltisches Amtsgericht.
Klinghammer.

Höhne.

Konkurse.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers **Richard Weber** hier ist infolge Einwilligung sämtlicher Konkursgläubiger aufgehoben worden.

Berlin, den 15. Mai 1886.

Trzebiatowski,

Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts I, Abtheilung 48.